

Grundlagen einer privaten Krankenversicherung

Ärztliche Honorare unterliegen einer einheitlichen Gebührenordnung, an die jeder Arzt gebunden ist. Erbringer sogenannter Heilmittel, wie Logopädie, Ergotherapie, Physiotherapie und Krankengymnastik haben kein einheitliches Gebührenverzeichnis, daher können die Preise für die Behandlungen variieren. Dieses führt regelmäßig zu Konflikten im Versicherungsfall.

Der konkrete Fall aus 2020

Unser Kunde musste sich aufgrund einer Erkrankung mit 15 Sitzungen Ergotherapie behandeln lassen. Gerade bei den sogenannten Heilmitteln, wie Krankengymnastik, Physiotherapie, Logopädie oder eben auch Ergotherapie kommt es häufig zu abweichenden Ansichten hinsichtlich der Höhe des Honorars. Hier gibt es keine einheitliche Gebührenordnung, wie z.B. bei Ärzten und Zahnärzten.

Seit vielen Jahren ist unser Kunde privat krankenversichert und hat vor Behandlungsbeginn keinen Behandlungsplan mit Kostenschätzung oder ähnliches bei seinem Krankenversicherer eingereicht. Als nun die Rechnung zur Erstattung eingereicht wurde, wird diese vom Krankenversicherer um knapp 500 Euro gekürzt, da das Honorar pro Sitzung die angemessene Höhe für derartige Behandlungen nach Ansicht des Versicherers übersteigt. Als Maßstab zieht der Versicherer das sog. bundeseinheitliche Verzeichnis für die Beihilfe (Krankenversorgung von Beamten) heran.

Für den Kunden drohte somit ein finanzieller Schaden in Höhe von 500 Euro.

Wir legen Widerspruch gegen die Kürzung ein. In den zugrunde liegenden Vertragsbedingungen findet das Beihilfe-Verzeichnis keinerlei Erwähnung. Eine nachträgliche Bezugnahme zur Leistungssteuerung ist nach den Grundsätzen der privaten Krankenversicherung nicht zulässig, solange die ortsüblichen Honorarsätze im Großen und Ganzen eingehalten werden. Dieses ist nach unserer Recherche hier der Fall.

Der Krankenversicherer gibt uns mit dieser Argumentation Recht und übernimmt auch die restlichen 500 €. Da unser Kunde weitere Behandlungsserien benötigt, besteht jetzt für die künftige Erstattung Rechtssicherheit.